

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. April 2017

Vor dem vollzähligen Gremium, einem Zuhörer und Alexandra Schneid vom Gränzboten konnte Bürgermeister Schellenberg die letzte öffentliche Gemeinderatssitzung eröffnen.

1. Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen - Sachstandsbericht 6. Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen fortgeschrieben und auch über den Konzentrationsbereich für Windkraftenergieanlagen beraten. Nachdem dort beschlossen wurde, für die Stadt Tuttlingen noch Änderungspunkte in Gänsäcker sowie eine Erweiterung von Sonderbauflächen für den Reitverein und im Bereich des Lokschuppens nachträglich in das Verfahren der 6. Fortschreibung aufzunehmen, haben auch die drei Gemeinden Neuhausen, Rietheim-Weilheim und Wurmlingen noch weitere Flächen zur Aufnahme in die 6. Fortschreibung benannt. Grund für die weitere Benennung einer Flächen der Gemeinde Wurmlingen, so Bürgermeister Schellenberg in seinem kurzen allgemeinen Sachstandsbericht, sei insbesondere der zeitliche Aspekt gewesen. Das Verfahren dieser 6. Fortschreibung zieht sich nun schon über mehrere Jahre hin und wurde insbesondere auch durch die Hereinnahme der Konzentrationszonen für Windkraftenergieanlagen nochmals verzögert. Auf dem Hintergrund einer geplanten Verlegung und Konzentration des Sportgeländes samt Sportheim von der Unteren Hauptstraße an die Sportanlagen südlich der Elta-Halle wäre eine Berücksichtigung in einer 7. Fortschreibung somit viel zu spät. Die Gemeinde Wurmlingen habe deshalb das Gebiet zwischen der Karlstraße, dem Faulenbach und der Unteren Hauptstraße als noch aufzunehmende Fläche in diese 6. Fortschreibung angemeldet. Diese Fläche wurde bereits in das Sanierungsgebiet Ortskern Süd aus dem Jahr 2008 im Rahmen des Landessanierungsprogrammes aufgenommen. Ziel war und ist es, die Nutzungskonflikte zwischen dem Sportplatz, dem Vereinsheim sowie der angrenzenden Wohnbebauung zu lösen. Ein Großteil der Sportflächen wurde bereits im südlichen Bereich der Elta-Halle angelegt. Ebenso soll das neue Vereinsheim des SV Wurmlingen seinen künftigen Standort südlich der Elta-Halle erhalten. Die Fläche zwischen Karlstraße, Faulenbach und Untere Hauptstraße wird somit frei. Planerisches Ziel ist es deshalb, diese wertvolle, innerörtliche Fläche städtebaulich aufzuwerten und damit den Flächenverbrauch an den Ortsrändern zu minimieren. Im Flächennutzungsplan soll daher dieses Gebiet als Mischbaufläche dargestellt und ausgewiesen werden. Bauplanerisch ist mit einer solchen Aufnahme in den Flächennutzungsplan allerdings nur ein erster Schritt und eine Leitplanung vollzogen. In einem zweiten Schritt wären dann bis in etwa drei Jahren im Rahmen einer eigenständigen Bebauungsplanung die konkreten Eckdaten wie eine mögliche Erschließung, Straßenführung sowie die Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung zu beraten und festzulegen.

Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Neuhausen nachträglich eine Sonderbaufläche für ein Schuppengebiet mit einer Fläche von 1,3 ha im Gewann Breite angemeldet. Von der Gemeinde Rietheim-Weilheim wurden eine kleinere gewerbliche Baufläche im Bereich Hinteres Öschle in Weilheim sowie eine kleine Änderung im Gewann Scheibenrain in Rietheim nachgemeldet.

Mit den Konzentrationszonen für Windkraftenergieanlagen ist Wurmlingen bekanntlich

nur am Rande tangiert. Ausführlich und mehrfach wurde hierzu auch bereits in der Tagespresse informiert, dass die Konzentrationszone auf dem Weilheimer Berg aus artenschutzrechtlichen Gründen deutlich verkleinert wurde und die Gemeinden Rietheim-Weilheim und Seitingen-Oberflacht mittlerweile in ihren Gremien beschlossen haben, diese Flächen nicht als Konzentrationszonen für Windkraftanlagen auszuweisen.

Im Rahmen des formalen Planungsverfahrens wird nun eine erneute Offenlage dieser geplanten 6. Fortschreibung erforderlich. Die Offenlage und der Erörterungstermin in Wurmlingen fanden am Mittwoch, den 29.03.2017 statt. Darüber hinaus ist die Gemeinde Wurmlingen aber auch als Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren der gesamten Planänderung bezüglich der anderen Gemeinden beteiligt und hat ihre Stellungnahme abzugeben.

Sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat sahen gemeindliche Belange für Wurmlingen durch diese geplanten Änderungen allerdings nicht berührt und beeinträchtigt. Einstimmig nahm der Gemeinderat deshalb von den Eckdaten der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen Kenntnis und stimmte dieser Fortschreibung zu.

2. Instandsetzung der Daimlerstraße

In der Gemeinderatssitzung am 13. März 2017 wurde die Entscheidung getroffen, die Baumaßnahme Daimlerstraße und eine komplette Erneuerung der dortigen Wasserleitung aus Kostengründen bis zum Jahr 2019 zu verschieben. Dies unter der Voraussetzung, dass die Firma Walter keine Rechtsmittel einlegt, da die Aufhebungskriterien entsprechend der VOB nicht gegeben sind.

Die Gemeindeverwaltung hat sich deshalb mit der Firma Walter in Verbindung gesetzt um diese Frage zu klären. Die Firma Walter hat dabei ein großes Interesse an der Beauftragung bzw. Ausführung in diesem Jahr gezeigt, da die Personaleinteilung bereits erfolgt ist. Andererseits wurde auch deutlich gemacht, dass Aufhebungsgründe nicht gegeben sind. Ob schlussendlich aber Rechtsmittel eingelegt werden würden, lies die Firma aber offen.

Die Firma Walter hat hierauf einen Gegenvorschlag unterbreitet, dass im laufenden Rechnungsjahr nur die bisherigen angesetzten Kosten fällig werden und die bisher nicht im Haushaltsplan finanzierten Kosten erst im Jahr 2018 durch die Firma Walter in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass diese Arbeiten auch erst in der 2. Jahreshälfte ausgeführt werden, was im Hinblick auf die Sanierungsarbeiten an der Abfahrt von der B 14 und der Durchführung der Arbeiten unter der Bahnbrücke in einem schulfreien Zeitfenster entgegenkommt. Damit könnte die Daimlerstraße wie geplant und zusätzlich der Austausch der gesamten Wasserleitung durchgeführt werden. Die Finanzierung würde dann im Jahr 2017 und 2018 erfolgen. Außerdem wären mit dieser Vorgehensweise die günstigen Preise im Straßenbau gesichert.

Da dieser Vorschlag durchaus interessant war, wurde dieser im Hinblick auf die bereits letzte Woche auslaufende Zuschlagsfrist in einem Umlaufverfahren an das Gremium weitergegeben. Der Rücklauf war sehr positiv und der Vorschlag wurde in einem Umlaufbeschluss mit eindeutiger Mehrheit bestätigt. Lediglich eine Rückmeldung sprach sich nach wie vor für einen Teilausbau der Wasserleitung aus. Somit können in der 2. Jahreshälfte die Daimlerstraße modernisiert und instandgesetzt und die erforderlichen

Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden.

Selbstverständlich werden nun die weiteren planerischen Vorarbeiten und Schritte veranlasst. So sollen auch die Angrenzer eingeladen werden, um in einer Informationsveranstaltung die offenen Fragen, die möglichen Umleitungsstrecken und Anfahrtsmöglichkeiten insbesondere zu den Gewerbegrundstücken und weitere Detailfragen bis hin zum Einlegen des Leerrohrs für Glasfaser auf die Grundstücksfläche zu besprechen.

Diese Informationen nahm der Gemeinderat nochmals zustimmend zur Kenntnis und bestätigte seinen mehrheitlichen Beschluss zur Durchführung der Maßnahme.

3. Außensanierung Rathaus und Werkraum - Vorstellung der Sanierungsarbeiten

Durch das Architekturbüro Munz wurden zwischenzeitlich verschiedene Fragestellungen bei der Außensanierung des Rathauses Wurmlingen untersucht und in Leistungsverzeichnisse zusammengefasst. Die Außensanierung soll in der Weise erfolgen, dass die Ziegeleindeckung wieder mit Biberschwanzeindeckung erfolgt und hier die Dämmung in Form einer Aufdachdämmung umgesetzt wird. Eine Isolierung und Dämmung der obersten Geschossdecke ist aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen und insbesondere der Höhenversätze im Deckenbereich und im Erkerbereich nur schwer möglich. Die Aufdachdämmung erfolgt als Zwischensparrendämmung mit 14 cm und einer äußeren Hülle mit 6 cm. Ansonsten wird das Erscheinungsbild gleich bleiben. Lediglich das Dach des Erkers wird als Kaldach ausgeführt, d.h. hier wird die oberste Geschossdecke über dem Erker gedämmt werden.

An der Fassade ist ein Vollwärmeschutz mit Steinwolle vorgesehen. Mit dem Landesdenkmalamt ist die Farbgebung, die Ausführung der Schindelfassade an der Gaube und die Fenstergefache noch abzustimmen. Ebenso ist vorgesehen, die Fensterläden komplett zu erneuern, allerdings nicht mehr aus Holz, sondern in einer AluAusführung.

Die Zugangstüre ist als thermisch getrennte Türe vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich des Rathauses ist die Planung für eine Platzierung eines künftigen Aufzugs soweit konkret, dass hier ein ebenerdiger Zugang und eine spätere Absenkung des Podestes notwendig und erforderlich ist. Dieser rückwärtige Bereich soll aber erst mit der Innensanierung verbunden und umgesetzt werden, da hier noch ggf. Anpassungsarbeiten durch den Einbau eines Aufzugs notwendig werden. Dies dürfte jedoch unproblematisch und machbar sein, da hier ein Gesims eine Zäsur in der Fassade darstellt und diese Arbeiten, ohne weitere Überschneidungen mit der übrigen Fassade zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeführt werden können.

Die Leistungsverzeichnisse sind soweit vorbereitet, dass diese kurzfristig, nach der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, die am 13. April 2017 terminiert ist, versandt werden können. Entsprechend den Förderbedingungen ist eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen, sodass dann zügig die Submission und die Vergabe der Arbeiten erfolgen könnten.

Ebenso wurde mit dem Regierungspräsidium Freiburg die Förderanfrage nach der grundsätzlichen Aussage zum Ende des vergangenen Jahres abgestimmt. Zwischenzeitlich

konnte auch geklärt werden, ob es parallel dazu auch eine Förderung für Energieeinsparungsmaßnahmen, da von einer Verbesserung der Wärmebilanz von rund einem Drittel auszugehen ist, gibt. Dies ist aber leider nicht möglich, da es sich aufgrund der Förderbedingungen ansonsten um eine Doppelförderung handeln würde.

In der Sitzung wurden dem Gemeinderat nun kurz die Planung und der Umfang der Arbeiten des ersten Bauabschnittes vorgestellt. In der kurzen Beratung wurde dabei von Bürgermeister Schellenberg eine Anregung aus den Reihen des Gemeinderates zur Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt mitgenommen, eventuell den Eingangsbereich des Rathauses mit einer „luftigen Glas-Metall-Konstruktion“ zu überdachen, um so künftig einen gewissen Wetterschutz zu ermöglichen.

In den Haushaltsplan aufgenommen wurde auch die Außensanierung der ehemaligen Milchzentrale, die als Werkraum für die Konzenbergschule genutzt wird. Für diese Arbeiten wurden Mittel von 40.000 € eingestell. Mit der Erneuerung von Türen, der Fenster sowie des Außenputzes und entsprechender weiterer Anpassungsarbeiten kann und soll damit das Ensemble des Konzenberger Schlosses zusammen mit den Musikerheim in einem einheitlichen Erscheinungsbild abgeschlossen werden.

Von der Verwaltung vorgeschlagen und vom Gemeinderat nun auch einhellig mitgetragen wurde, die Arbeiten sowohl der Außensanierung des Rathauses als auch der Sanierung der ehemaligen Milchzentrale getrennt nach zwei Losen aber dennoch in eine beschränkte Ausschreibung aufzunehmen, um diese Gewerke dann baldmöglichst vergeben und mit den Maßnahmen beginnen zu können. Einstimmig wurde deshalb die Verwaltung beauftragt, nach dem Abstimmungsgespräch mit Landesdenkmalamt die weiteren Schritte einzuleiten.

4. Überlegung für mehr Bürgerinteresse an der Dorfgemeinschaft und den örtliche Angeboten **- Anschaffung von 3 ortflächigen Plakataufsteller**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass das Bürgerinteresse an der Dorfgemeinschaft und insbesondere an den örtlichen Vereinen nachlässt. Auch die Frage, wie dieses Bürgerinteresse wieder gestärkt werden kann, wurde aufgeworfen.

Dies ist sicherlich kein alleiniges Merkmal von Wurmlingen, sondern ist ein gesellschaftlicher Wertewandel. Trends wie mehr Individualität, Egoismus und ein größeres Angebotsdenken sind nach wie vor ansteigend. Ebenso ist die Notwendigkeit, manches nur gemeinschaftlich erreichen zu können, aufgrund des Standards und des Wohlstandes nachlassend. In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gremiums, des Ortsrings, der Interessensgemeinschaft und der Gemeindeverwaltung wurde in mehreren Sitzungen und Besprechungen überlegt und beraten, was dagegen getan werden kann.

Ein Ansatz war dabei, dass durch eine plakative Darstellung von verschiedenen Themenfeldern hier ein Nachdenken bzw. auch ein Umdenkungsprozess angestoßen werden soll.

In der Sitzung wurden den Gemeinderat nun diese vorgeschlagenen Plakatierungen vorgestellt. Parallel dazu hat Kreateam in Zusammenarbeit mit Beschriftung Liebermann den erforderlichen Aufwand in einem Angebot zusammengefasst. Die drei geplanten

Aufsteller werden Kosten in Höhe von 8.182,00 € verursachen. Darin nicht enthalten ist die Erstellung von Fundamenten bzw. das Einbetonieren der Stützen, wobei dies durch den Bauhof erfolgen könnte.

Der Verwaltungsausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt am 07. März 2017 vorberaten. Einstimmig hat er gegenüber dem Gemeinderat die Umsetzung dieser Plakatierungsaktion und Sensibilisierung der Bürgerschaft gegenüber dem Gemeinderat empfohlen.

Auch der Gemeinderat hat diese Initiative begrüßt und damit die Hoffnung verbunden, dass mit einer solchen Maßnahme eine gewisse Bewusstseinsbildung gefördert und erreicht werden soll und kann. Einstimmig hat er deshalb beschlossen, diese Aktion auf den Weg zu bringen. Ebenso einstimmig beauftragte er mit der Herstellung der vorgeschlagenen 3 Plakatierungen einschließlich der Aufsteller die Firma Liebermann Beschriftungen zum Angebotspreis von 8.182 €

5. Gemeindewald Wurmlingen

- Kartellrechtsverfahren zur gemeinsamen Holzvermarktung

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in der vergangenen Woche die Rechtsauffassung des Bundeskartellamtes im Kartellrechtsverfahren zur gemeinsamen Holzvermarktung komplett gestützt. Leider wurde in der Verhandlung bzw. Urteilsbegründung die Bedeutung der Wälder für die Daseinsvorsorge nicht so gewertet, sondern der Wald als reines Wirtschaftsgut betrachtet.

Auf der Landesebene wird aktuell geprüft, ob die mit diesem Urteil gravierenden Folgewirkungen für die Forstverwaltung im Land auf diese erstinstanzliche Entscheidung gestützt wird oder ob eine höchstinstanzliche Entscheidung des BGH angestrebt wird, um auch eine entsprechende Rechtssicherheit zu erhalten.

Sollte diese Entscheidung beim BGH angestrebt werden, mit dem Risiko von entsprechenden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg, so würde dies eine zeitliche Verschiebung bzw. einen zeitlichen Aufschub bedeuten. Sobald hier eine Entscheidung des Landes Baden-Württemberg getroffen ist, wird das Gremium wieder informiert werden:

Andererseits wird parallel an einer neuen Struktur gearbeitet, um auch eine pragmatische und rechtssichere Lösung für die Zukunft zu finden. Eines ist aber an dieser Stelle schon klar. Es wird sicherlich aufwendiger aufgrund von mehr Bürokratie und Verwaltung, es werden höhere Kosten entstehen und es ist auf der anderen Seite sicherlich auch zu erwarten, dass aufgrund des Kostendrucks auch manche Qualität sinken wird.

In seiner kurzen Diskussion blieb dem Gemeinderat letztlich lediglich, diese für alle Beteiligten doch nachteilige Entscheidung und Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Einig war man sich, dass aber neben dem Kommunalwald auch für die Privatwaldbesitzer und die Forstbetriebsgemeinschaft unbedingt eine annehmbare Lösung angestrebt werden muss.

6. Außensanierung der Aussegnungshalle

- Vergabe von Malerarbeitern

Im Haushaltsplan 2017 ist die Außensanierung mit einem Haushaltsplanansatz von 15.000 €budgetiert. Nach der Innensanierung, d.h. den Malerarbeiten im Jahr 2016, ist nun vorgesehen die Aussegnungshalle auch im Außenbereich neu zu streichen. Der Umfang der Arbeiten beinhaltet kleine Ausbesserungsarbeiten am Putz,(Kellenwurf), das Abdampfen und Reinigen der Außenfassade und einen neuen Anstrich. Darüber hinaus sind auch die Fensterrahmen und die Hölzer am Ortgang bzw. Traufbereich zu streichen und ebenfalls aus Sicht der Bahngleise die Betonwände. Für die Durchführung der Arbeiten sind auch die entsprechenden Gerüstbauten notwendig.

Die Verwaltung hat entsprechende Angebot für diese Arbeiten angefordert. Eingegangen ist aber lediglich ein Angebot der Firma Bayha aus Tuttligen über 9.730,94 € Es ist festzustellen, dass aktuell offensichtlich eine hohe Auslastung bei diesem Gewerk und den Firmen gegeben ist.

Dennoch wurde vorgeschlagen, die Firma Bayha zu beauftragen. In den vergangenen Jahren hat die Firma Bayha beispielsweise auch die Innensanierung der Aussegnungshalle zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt und hat in den vergangenen Jahren immer gute und auch zuverlässig entsprechende Arbeiten für die Gemeinde Wurmlingen erbracht. Darüber hinaus kann dieses Angebot durchaus als ein wirtschaftlich gutes Angebot gewertet werden, da es unterhalb der Kostenschätzung liegt.

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde abschließend, die Firma Bayha mit diesen Arbeiten zu Angebotspreis von 9.730,94 €zu beauftragen.

7. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen folgende Bauvorhaben zur Stellungnahme vor.

- Teilausbau des Dachgeschosses und Aufbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Tannhalde 17.
Bei einer Gegenstimme wurde diesem Vorhaben mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Neubau einer Werkhalle auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 106.
Für dieses Vorhaben erfolgte die Zustimmung des Gremiums einstimmig.

8. Baubeginn der Telekom mit dem Ausbau des VDSL-Netzes in Wurmlingen

Nachdem sich die Telekom sehr lange mit einer Aufrüstung auf schnellere Datennetze zurückgehalten hat, rüstet sie nun recht kurzfristig in mehreren Gemeinden und so auch in Wurmlingen das Breitbandnetz hoch. Hierzu sollen zehn bestehende Verteilerkästen im Ort umgebaut und mit Glasfaserleitungen verbunden werden. Ein Großteil der neuen Leitungen kann durch bestehende Leerrohre bis an die Verteilerkästen herangeführt werden. Allerdings wird es auf verschiedenen Abschnitten auch nötig, diese neuen Kabel in offener Bauweise zu verlegen und hierzu entsprechende Grabarbeiten in der Regel im Gehwegbereich vorzunehmen. Die Gemeinde wurde nun kurzfristig darüber informiert, dass mit diesen Bauarbeiten bereits am 18. April 2017 begonnen werden soll. Noch in dieser Woche ist deshalb ein gemeinsamer Ortstermin mit der Telekom geplant, in der die

einzelnen Bauarbeiten mit der Gemeinde abgestimmt und koordiniert werden sollen. Insgesamt werden die Grabarbeiten auf einer Länge von knapp 2 km erforderlich. Dabei ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten von insgesamt 3 Baukolonnen in einem Zeitraum von ca. zwei bis zweieinhalb Monaten umgesetzt werden. Von Seiten der Gemeinde wird dabei großen Wert darauf gelegt, die Beeinträchtigungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten. Die Grabarbeiten sollen deshalb jeweils abschnittsweise erfolgen, sodass die Gräben maximal 2 Tage offen bleiben müssen und dann wieder verfüllt und die Schwarzeläge wieder recht zeitnah eingebaut werden können. Im Gemeinderat wird diese Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.

Auf die ausführliche Information der Telekom wird verwiesen. Diese ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

9. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch auf eine wilde Müllablagerung im Bereich der Deponie hingewiesen. Dort wurde eine größere Menge toter Fische und Innereien entsorgt und einfach in den Wald geworfen. Nur Kopfschütteln und absolutes Unverständnis war hierauf auch die Reaktion im Gemeinderat. Leider, so Bürgermeister Schellenberg, seien wilde Müllablagerungen zunehmend festzustellen und zu beklagen und deren Verursacher leider meist nicht zu ermitteln. Wenn doch, so würden solche Verstöße aber auch konsequent zur Anzeige gebracht.

Nach knapp eineinviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.